Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 12/2020

In dieser Ausgabe:

[1. Ausschreibung 2021 „SozialMarie– Preis für soziale Innovationen“ 1](#_Toc57714484)

[2. Evaluierung (Endbericht) des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) für die Periode 2012 – 2020 veröffentlicht 2](#_Toc57714485)

# 1. Ausschreibung 2021 „SozialMarie– Preis für soziale Innovationen“

**Die Ausschreibung zum österreichischen Preis „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“ wurde soeben gestartet. Die** „Unruhe Privatstiftung“ **sucht jetzt zum 17. Mal Innovationen in Österreich und den benachbarten Ländern.**

"*Soziale Innovation entwirft Lösungen für dringende gesellschaftliche Herausforderungen. Sie schafft Raum für neue Denkansätze, gibt innovative Antworten und weist neue Wege. Damit reagiert sie entweder auf neue soziale Fragestellungen oder löst ein bekanntes Problem durch eine neue Herangehensweise. Dieses Handeln kann von der betroffenen sozialen Gruppe selbst ausgehen, es muss in jedem Fall von den Betroffenen mitgetragen und mitgestaltet werden. Auf diese Weise schafft soziale Innovation nachhaltige, beispielgebende Lösungen, die für andere zur Inspiration werden*." (Definition soziale Innovation, Unruhe Privatstiftung)

Ziel ist es, soziale Projekte, Ideen und Innovationen, sowie deren Umsetzung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen, um damit als Vorbild und Anregung für andere Interessierte zu fungieren. Darüber hinaus soll durch diesen Preis auch die Vernetzung von Sozialprojekten gefördert werden.

Die Ausschreibung soll Projekte ansprechen bzw. publik machen, die von Privatpersonen kommen, oder aus kommerziellen Unternehmen, aus der Zivilgesellschaft, Sozialwirtschaft und auch aus der öffentlichen Verwaltung.

Kreative und soziale Innovationen sollen einfallsreiche, schöpferische, kreative und mutige Impulse bei der Entwicklung und Umsetzung von gesellschaftspolitischen Veränderungsprozessen setzen. Diese Impulse regen Veränderungsprozesse an und führen dadurch immer wieder zu Neuerungen bei der (zukünftigen) Gestaltung im Sozialbereich – sei es von privater Hand als auch von öffentlicher Seite.

Mit diesem Preis werden Projekte angesprochen, die zum Einreichzeitpunkt bereits ausreichend umgesetzt sind. Jedoch müssen sie gleichzeitig auch noch am Laufen sein. Die Projekte sollen praxiserprobt sein und Zukunft haben.

Besonderen Schwerpunkt bei der Bewertung der Projekte legt eine mehrköpfige Jury auf die Punkte:

* "Innovation in der Projektidee – Neuheit"
* "Innovation im Zugang zur Zielgruppe – Beteiligung"
* "Innovation in der Umsetzung – Wirksamkeit"
* "Innovation in der Außenwirkung – Beispielwirkung"

Auch wird in diesem Jahr wieder der „**SozialMarie Publikumspreis (Audience Award)**“ vergeben. Unter allen nominierten Projekten können im April 2021 die BesucherInnen der Homepage [www.sozialmarie.org](http://www.sozialmarie.org) den persönlichen FavoritInnen die Stimme geben. Der Publikumspreis wird ausschließlich durch das Publikumsvoting ermittelt. Als Siegerprämie gibt es € 1.000 finanzielle Unterstützung für Bildungszwecke.

Alle Siegerprojekte der Jurywertung – es gibt insgesamt 15 Preise im Wert von € 54.000 – werden am 1. Mai 2021 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gegeben. Das Siegerprojekt erhält € 15.000, für den zweiten Platz werden € 10.000 und für den dritten Platz € 5.000 vergeben. Die 12 weiteren Platzierungen erhalten je € 2.000,- als Prämie.

**Einsendeschluss ist am Dienstag, 19. Jänner 2021.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.sozialmarie.org](http://www.sozialmarie.org/index.php)

Kontakt
SozialMarie Projektleitung: Anna Misovicz, MA
Telefon: 01 587 71 81
Mobil: 0 660 8575 196

E-Mail: anna.misovicz@sozialmarie.org

E-Mail: sozialmarie@sozialmarie.org

Internet: [www.sozialmarie.org](http://www.sozialmarie.org/)

[Facebook Österreich](http://www.facebook.com/SozialMarie)

Informationen entnommen aus:

[www.sozialmarie.org/de/ausschreibung](https://www.sozialmarie.org/de/ausschreibung)

<https://www.behindertenarbeit.at/85087/ausschreibung-sozialmarie-2021/>

# 2. Evaluierung (Endbericht) des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) für die Periode 2012 – 2020 veröffentlicht

Österreich hat die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet (2007), ratifiziert (2008) und schließlich in die nationale Gesetzgebung einfließen lassen bzw. umgesetzt.
Wie in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen, formulierte Österreich den ersten Staatenbericht im Oktober 2010, worin die Erstellung eines nationalen Aktionsplans (NAP) bekannt gegeben wurde. Die Österreichische Bundesregierung beschloss daraufhin am 24. Juli 2012 den neuen „**Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP)**“. Er beinhaltet auf über 100 Seiten beabsichtigte 250 Maßnahmen zur Umsetzung für die Jahre 2012 bis 2020.

Nach einer [NAP-Zwischenbilanz 2012-2015](https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=362) wurde nun die **Evaluierung (Endbericht) des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) für die Periode 2012 – 2020** veröffentlicht.

Die Universität Wien hat unter der Leitung von Prof. Gottfried Biewer **die Erstellung des Berichts übernommen.** „*Die Evaluierung basiert auf einer umfassenden Dokumentenanalyse und leitfadengestützten Interviews mit 72 Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft, der Interessensvertretung und der Selbstvertretung, der Wissenschaft und dem Monitoringausschuss, den Sozialpartnern, der Sozialversicherung sowie der Bundes- und Landesverwaltung*.“

Der 762 Seiten umfassende Endbericht listet detailliert die Ergebnisse der Erhebung auf. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erstellung des neuen Aktionsplanes Behinderung 2022-2030 ein.
„*Der Endbericht listet weiters eine Reihe von strukturellen Empfehlungen* [Anmerkung: 27 Empfehlungen] *für die Erstellung und die Umsetzung des künftigen NAP Behinderung sowie inhaltliche Empfehlungen zu den Themenbereichen Behindertenpolitik, Diskriminierungsschutz, Barrierefreiheit, Bildung, Beschäftigung, selbstbestimmtes Leben, Gesundheit und Rehabilitation sowie Bewusstseinsbildung und Information auf. Aus aktuellem Anlass sind auch spezifische Empfehlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten*.“

Die folgenden Punkte sind Empfehlungen für den neuen Aktionsplan. Gleichzeitig stellen sie damit aber auch die Kritikpunkte dar bzw. listen entsprechendes Verbesserungspotential auf:

* Initiierung eines politischen Willensbildungsprozesses und politische Verankerung des NAP Behinderung 2022–2030
* Professionelle Prozesssteuerung im Prozess der Erstellung des NAP Behinderung 2022–2030
* Erstellung und Umsetzung des NAP Behinderung 2022–2030 in einem partizipativen Prozess
* Einbindung der Länder
* Budgetierung und Finanzierung der Maßnahmen
* NAP Behinderung 2022–2030 als Instrument zur Umsetzung der UN-BRK
* Struktur und Aufbau des NAP Behinderung 2022–2030
* Daten, Statistiken, Indikatoren und Erfolgsmessung
* Monitoring, Überwachung und Evaluierung des NAP Behinderung 2022–2030
* Funktionen und Struktur einer Begleitgruppe im NAP Behinderung 2022–2030

Sie können dem Bericht aber auch positive Beispiele entnehmen, die in der Umsetzung des NAP 2012-2020 gelungen sind.

Sie können die **Evaluierung (Endbericht) des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) für die Periode 2012 – 2020** [hier](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr%3Aedab5ca1-4995-456a-820c-c414da78bc39/Evaluierung%20NAP%20Behinderung%202012-2020.pdf?fbclid=IwAR1jXAzn6XU-6FtkHv_GStEBp8KmQPoyHikZMSmDUBK8mI1Yxb_eUGZtVvk) kostenlos herunterladen.

Es wird auch eine Zusammenfassung in leichter Sprache geben.

Informationen entnommen aus:

<https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201106_OTS0104/sozialministerium-evaluierung-des-nap-behinderung-20122020-veroeffentlicht>

<https://www.behindertenarbeit.at/84925/evaluierung-des-nap-behinderung-2012-2020-ein-dokument-des-scheiterns/>

[https://www.bizeps.or.at/sozialministerium-evaluierung-des-nap-behinderung-2012-2020-veroeffentlicht(...)26555](https://www.bizeps.or.at/sozialministerium-evaluierung-des-nap-behinderung-2012-2020-veroeffentlicht/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=038fa87fbf-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-038fa87fbf-85026555)

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

